

Angebots-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Auftragserteilung

Ein Auftrag wird für den Lieferer erst durch schriftliche Bestätigung oder Vornahme der Lieferung rechtsverbindlich. Telegraphische oder telefonische Aufträge bedürfen der nachträglichen schriftlichen Bestätigung, ebenso wie Erklärungen von Vertretern oder Angestellten des Lieferers.

2. Lieferung

Der Umfang der Lieferung ist im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung angegeben.

An Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen anderen nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlangen bei Nichterteilung des Auftrages zurückzusenden. Als zugesichert gelten nur solche Eigenschaften, die im Angebot ausdrücklich als zugesichert angegeben wurden.

3. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen netto ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern keine andere Vereinbarung schriftlich getroffen wird.

Bei Überschreitung des Zahlungszieles bringen wir Verzugszinsen in üblicher Höhe in Anrechnung. Zahlungen sind nur direkt an den Lieferer zu leisten. Zahlungen an Vertreter oder Dritte sind ausgeschlossen.

Werden dem Lieferer vor oder nach der Bestellung Umstände bekannt, die Zweifel an der Sicherheit der Forderung rechtfertigen, so ist der Lieferer berechtigt, die Lieferung von einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen oder unter Aufrechnung der vom Lieferer bereits gemachten Aufwendungen vom Vertrag zurückzutreten oder im Falle bereits erfolgter Lieferung sofortige Barzahlung der Gesamtschuld zu fordern. Letzteres gilt auch für die Beträge, für welche Schecks oder Wechsel gegeben wurden.

Ein Rücktritt vom Vertrag ist ferner dann möglich, wenn eine einwandfreie Ausführung der Anlage durch Umstände, die vor Auftragserteilung nicht bekannt waren, in Frage gestellt wird.

Einkaufsbedingungen des Bestellers, die diesen Bedingungen widersprechen, binden den Lieferer nicht, es sei denn, dass sich der Lieferer ausdrücklich damit einverstanden erklärt.

4. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises sowie der Nebenkosten, auch nach bereits erfolgter Montage, Eigentum des Lieferers.

Im Falle einer Pfändung oder sonstiger Beeinträchtigung des Eigentums an der gelieferten Ware ist der Lieferer sofort per Einschreiben hiervon zu verständigen. In solchen Fällen ist der Lieferer berechtigt, die Ware auf Kosten des Bestellers sicherzustellen oder unter Aufrechnung der dem Lieferer entstandenen Kosten zurückzunehmen.

5. Lieferzeit

Die Lieferzeit ist mit dem Vorbehalt der Liefermöglichkeit als unverbindlich anzusehen. In Fällen höherer Gewalt, bei Transportverzögerungen und verspätetem Materialausgang verlängert sich die Lieferzeit in angemessener Weise.

6. Versand

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Der Lieferer haftet demnach nicht für Beschädigungen und Verluste während der Beförderung.

7. Preisstellung

Die Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Preise gelten ab Werk. Verpackung und Versandkosten gehen zu Lasten des Käufers, falls nicht schriftlich anders vereinbart.

8. Beanstandungen - Mängelrügen

Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung oder Rügen wegen erkennbarer Mängel sind unverzüglich, spätestens nach 14 Tage nach Empfang bzw. nach Inbetriebnahme einer Anlage, schriftlich anzuzeigen. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige gilt die Lieferung als angenommen. Bei rechtzeitiger Anzeige besteht ein Anspruch auf Nachlieferung bzw. Gewährleistung nach Abschnitt 9.

9. Gewährleistung

Wir übernehmen die Gewähr, dass unsere Erzeugnisse einschließlich aller Zubehörgegenstände oder Einzelteile in Konstruktion, Material und Ausführung frei von Fehlern sind, und leisten für alle Teile, die bei normalem und ordnungsgemäßem Gebrauch innerhalb eines Jahres - vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme an gerechnet - schadhaft werden sollten Ersatz durch Lieferung entsprechender Teile oder Zubehörgegenstände ohne Berechnung. Voraussetzung für diese Gewährleistung ist, dass wir einen Fabrikations- oder Materialfehler feststellen.

Ein Recht auf Wandlung oder Minderung, sowie auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art, insbesondere eines indirekten Schadens ist ausgeschlossen.

Arbeiten an von uns gelieferten Teilen dürfen nur vom Lieferer oder autorisierten Kundendienststellen vorgenommen werden. Die Garantie erlischt, wenn irgendwelche Arbeiten von anderer Seite ausgeführt werden.

10. Technische Hilfeleistung des Bestellers

Der Besteller ist auf seine Kosten zur technischen Hilfeleistung verpflichtet, insbesondere zu:

- Bereitstellung der notwendig geeigneten Hilfskräfte (Maurer, Schlosser und sonstiger Fachkräfte, Handlanger) in der für die Montage erforderlichen Zahl und für die erforderliche Zeit -> die Hilfskräfte haben die Weisungen des Montageleiters zu befolgen
- Vornahme aller Erd-, Bau-, Brech-, Bettungs- und Gerüstarbeiten einschließlich Beschaffung der notwendigen Baustoffe
- Bereitstellung der erforderlichen Vorrichtungen zum Heben und Transportieren schwerer Teile (Gerüste, Kranfahrzeuge, Seile usw.). Bereitstellung von Heizung, Beleuchtung, Betriebskraft, Wasser einschließlich der erforderlichen Anschlüsse
- Transport der Montageteile an den Montageplatz, Schutz der Montageteile und -materialien vor schädlichen Einflüssen jeglicher Art, insbesondere Feuchtigkeitseinflüsse, Reinigen der Montageteile

Elektroarbeiten sind grundsätzlich bauseits auszuführen.

Die technische Hilfeleistung des Bestellers muss gewährleisten, dass die Montage sofort nach Ankunft des Montagepersonals begonnen und ohne Verzögerung bis zur Inbetriebnahme durchgeführt werden kann. Kommt der Besteller seinen Pflichten nicht nach, so sind wir berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die dem Besteller obliegenden Handlungen an seiner Stelle und auf seine Kosten vorzunehmen.

11. Haftung

Für bauseits zustellende Hilfskräfte übernehmen wir keine Haftung. Ebenso wird keine Haftung für bauseits zustellende Hebezeuge, Gerüste, Aufhängungen oder Auflagen sowie elektrische Anschlüsse übernommen.

12. Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten

a) Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist SCHUSTER Klima Lüftung GmbH & Co. KG, vertreten durch den Geschäftsführer Josef Albanese, Balthasar-Schaller-Str. 2, 86316 Friedberg, Telefon 0821/24675-0, Telefax 0821/469361, info@klima-schuster.de,

www.klima-schuster.de

b) Der Datenschutzbeauftragte steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter daten-schutz@klima-schuster.de oder unter den Kontaktdaten mit dem Zusatz „an den Datenschutzbeauftragten“ zur Verfügung. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG).

c) Die Firma SCHUSTER verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Ihre Angaben im Zusammenhang mit der Auftragserteilung zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertrages sowie zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (z. B. DSGVO, insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f DSGVO). Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertrages verarbeitet die Firma SCHUSTER Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten (sog. Bonitäts-Scoring); in die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten ein. Schuster behält sich zudem vor, personenbezogene Daten über Forderungen Ihnen gegenüber bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 6 lit. b) oder f) DSGVO an Auskunftseien zu übermitteln.

d) Wenn die Firma Schuster Ihre personenbezogenen Daten für Werbezwecke nutzt, insbesondere um für eigene ähnliche Waren und Dienstleistungen zu informieren, können Sie jederzeit der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen an die oben genannten Kontaktdaten.

e) Die Firma Schuster bedient sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen diverser Dienstleister. Ausführliche Informationen von personenbezogenen Daten erhalten Sie auf unserer Webseite unter www.klima-schuster.de/datenschutz.

13. Erfüllungsort - Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich Augsburg.